

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Tempo 30-Zonen  
 Zollstock-Nord I (Homburger Straße)  
 Zollstock-Nord II (Herthastraße)  
 Zollstock-Nord III (Briedeler Straße)**
**Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	31.08.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beauftragt die Verwaltung in Köln–Zollstock, im Gebiet innerhalb Gottesweg, Gleisanlagen Deutsche Bahn, Am Vorgebirgstor und Vorgebirgspark, drei Tempo 30–Zonen mit den im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einzurichten:

**Zollstock–Nord I (Homburger Straße)**

- Beschilderung der Tempo 30–Zone im Gebiet innerhalb Vorgebirgsstraße, Vorgebirgspark und Kierberger Straße,
- Information der Anwohner durch Faltbroschüren und
- Öffnung der Einbahnstraße Nauheimer Straße für Radfahrer in Gegenrichtung.

**Zollstock–Nord II (Herthastraße)**

- Beschilderung der Tempo 30-Zone im Gebiet innerhalb Vorgebirgsstraße, Gottesweg, Höninger Weg und Am Vorgebirgstor,
- Information der Anwohner durch Faltbroschüren und
- Öffnung der Einbahnstraßen Irmgardstraße, Brunnenstraße, Theophanostraße und Heinrich–Brüning–Straße für Radfahrer in Gegenrichtung.

**Zollstock–Nord III (Briedeler Straße)**

- Beschilderung der Tempo 30–Zone im Gebiet innerhalb Höniger Weg, Gottesweg, Gleisanlagen DB und Pohligstraße und
- Information der Anwohner durch Faltbroschüren.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme <div style="text-align: right; margin-top: 5px;">4.000 €</div>	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses <div style="text-align: right; margin-top: 5px;">_____ %</div>	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <div style="text-align: right; margin-top: 5px;">_____ €</div>	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten <div style="text-align: right; margin-top: 5px;">_____ €    _____ €</div>
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Die drei aufgeführten Gebiete befinden sich an nächster Stelle der Prioritätenliste für Tempo 30–Zonen im Stadtbezirk Rodenkirchen.

Auf einigen Abschnitten innerhalb der geplanten Tempo 30–Zonen Zollstock–Nord I/II/III besteht bereits die 30 km/h Regelung durch Einzelbeschilderung. Im Rahmen der Einrichtung der Tempo 30–Zonen wird die Geschwindigkeitsregelung 30 km/h auf allen Straßen innerhalb dieser Gebiete eingeführt. Die Vorfahrtsregelung Rechts vor Links wird an allen Einmündungen eingerichtet.

Die geplante Tempo 30–Zone Zollstock–Nord I (Homburger Straße) bindet im Bereich Kierberger Straße an die bestehende Tempo 30–Zone Zollstock–Süd I (Schwalbacher Straße) an. Im Gesamten entsteht dort somit eine Tempo 30–Zone im Gebiet innerhalb Raderthalgürtel, Vorgebirgsstraße und Vorgebirgspark. Die Kierberger Straße wird durch diese Maßnahme mit in die neue Tempo 30–Zone eingebunden.

Im Rahmen der Planungen zu den Tempo 30–Zonen Zollstock–Nord I/II/III wurden auch die Einbahnstraßen hinsichtlich einer möglichen Freigabe für Radfahrer in Gegenrichtung überprüft. Die Überprüfung hat ergeben, dass dies für die Nauheimer Straße, die Irmgardstraße, die Brunnenstraße und die Heinrich-Brüning-Straße möglich und sinnvoll ist.

Die Straßen Vorgebirgsplatz, Theophanostraße und Theophanoplatz können aufgrund einer zu geringen Fahrgassenbreite von ca. 3,0 m und fehlenden Ausweichflächen im Begegnungsfall Kraftfahrzeug/Fahrrad nicht für die Radfahrer in Gegenrichtung geöffnet werden.

Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich auf ca. 4.000 €. Die Finanzierung erfolgt über die Finanzposition 6601.572.2100.4.

Entsprechend der Aktion „STOP Schilderwald“ werden nicht mehr erforderliche Verkehrszeichen entfernt.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1**